

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Sportausschusses
von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 13.11.2019
Sitzungsbeginn:	15:00 Uhr
Sitzungsende:	16:10 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Sitzungszimmer 1

Anwesend waren:

Stadtvorstand

Jutta Steinruck

SPD-Stadtratsfraktion

Christian Schreider

Sylvia Weiler

Winfried Ringwald

Gerda Kempf

Michael Hwasta

Volker Becker

CDU-Stadtratsfraktion

Joannis Chorusis

Daniel Beiner

Andreas Olbert

Jeanette Ludwicki

Ulla Walther-Thiedig

Georgeta Margareta Nita

Stadtratsfraktion Grüne LU und Piraten

Nick Kosarew

Thomas Schwab

AFD-Fraktion Ludwigshafen

Hans-Joachim Spieß

FDP-Stadtratsfraktion

Norbert Grimmer

FWG-Stadtratsfraktion

Hans-Peter Berg

Hans Arndt

Entschuldigt fehlten:

SPD-Stadtratsfraktion

Antonio Priolo

Selina Akdeniz

CDU-Stadtratsfraktion

Dennis Schmidt

Ulrich Sommer

Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat

Georgios Vassiliadis

Heike Heß

AFD-Fraktion Ludwigshafen

Johannes Thiedig

FDP-Stadtratsfraktion

Dieter Schneider

DIE LINKE Stadtratsfraktion

Nicholas Handzik

Jan Mohammad

Tagesordnung:

1. Prüfung Kombibad - mündlicher Sachstandsbericht -
Vorlage: 20190596
2. Jahresförderungsplan 2020
Vorlage: 20190597
3. Änderung der "Ehrenordnung Sport"
Vorlage: 20190598
4. Anpassung der "Entgeltordnung Bäder"
Vorlage: 20190599
5. Hallenbad Süd - mündlicher Sachstandsbericht Fenster - und Fassadensanierung
Vorlage: 20190600

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Sportausschuss war beschlussfähig.

Protokoll:

zu 1 Prüfung Kombibad - mündlicher Sachstandsbericht -

Der Sportausschuss möge die Ausführungen zur Kenntnis nehmen.

Beschluss

Der Sportausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

zu 2 Jahresförderungsplan 2020

Der Sportausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Empfehlung des Sportstättenbeirates wird zugestimmt.

Zum Tagesordnungspunkt wird eine Tischvorlage ausgelegt, da der Sportstättenbeirat erst unmittelbar vor der Sitzung eine Empfehlung für den Jahresförderungsplan 2020 geben wird.

Beschluss

Der Sportausschuss hat die Empfehlung des Sportstättenbeirates einstimmig angenommen.

Sachverhalt

Dem Sportausschuss wird die Annahme der Prioritätenliste für den Jahresförderungsplan 2020 empfohlen.

Nach den Verwaltungsvorschriften zur Förderung von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen im Land Rheinland-Pfalz (VV-Sportanlagenförderung) ist für den Jahresförderungsplan 2020 eine Prioritätenliste zu erstellen, über die der Sportstättenbeirat zu beschließen hat.

Die Verwaltung schlägt vor, das Vorhaben - Erneuerung und Erweiterung des Kunstrasenplatzes vom TFC 1861 e.V. Ludwigshafen - im Jahresförderungsplan 2020 mit Priorität 1 zu versehen. Die Antragsunterlagen gemäß Ziffer 8.2.2 der VV-Sportanlagenförderung sollen dem Land zugeleitet werden. Die Antragsunterlagen sind noch nicht vollständig, sollen aber seitens des TFC 1861 e.V. Ludwigshafen in Kürze nachgereicht werden.

Der Kunstrasenplatz wurde im Jahr 2005 angelegt und hinterlässt mittlerweile deutliche Gebrauchsspuren durch Algenbildung, die vor allem nach der Bewässerung des Platzes zutage treten. Das Wasser fließt nicht mehr gleichmäßig ab. Die Algenbildung macht eine häufigere Reinigung notwendig und führt wiederum zu einer schnelleren Abnutzung des Belags. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine erneute Förderung zur Sanierung des Platzes bereits nach 15 Jahren möglich, grundsätzlich erst nach 20 Jahren.

Im Zuge der Erneuerung des Kunstrasenbelags beabsichtigt der Verein, die Anlage um 2 Kleinfeldspielfelder aus Kunstrasen zu erweitern, die in erster Linie dem Trainingsbetrieb der Jugend aus dem Mini-Bereich sowie dem D- und C- Jugendbereich dienen sollen. Für die

aufwendige Pflege möchte der Verein ein eigenes Pflegegerät anschaffen, das die ansonsten aufzubringenden Reinigungskosten für eine externe Reinigungskraft auf Dauer amortisieren soll.

Da der Platz an die Sportanlagen des benachbarten Parktennisclub grenzt, wird auch die Errichtung zweier Ballfangzäune im Zuge der Gesamtmaßnahme eingeplant.

Die vorliegende Kostenberechnung des Vereins geht von Gesamtkosten für die beschriebenen Vorhaben in Höhe von **400.945,00 Euro** brutto aus.

Die bei einer Bewilligung erwartete Landeszuwendung beträgt 12.138,00 EUR für die Errichtung der Ballfangzäune, 8.280,00 EUR für die Anschaffung eines Pflegegeräts für den Kunstrasen sowie 80.000,00 EUR für die Erneuerung des alten Kunstrasenplatzes, demnach **100.418,00 EUR** insgesamt (ohne die Kleinfeldspielfelder). Für die Erweiterung der Anlage um 2 Kleinfeldspielfelder aus Kunstrasen können dem Grunde nach ebenfalls Fördermittel beantragt werden, jedoch ist hier eine Jahresnutzung notwendig, die ein Mindestmaß an Nutzungsstunden erfüllt. **Die Höhe der möglichen Förderung der Kleinfeldspielfelder steht aktuell noch nicht fest.**

Die Stadt Ludwigshafen hätte zu beschließen, Fördermittel in gleicher Höhe wie das Land bereitzustellen.

Ein weiterer Antrag seitens eines anderen Vereins liegt der Verwaltung nicht vor. Auch ist kein Projekt in dieser Größenordnung seitens der Stadt Ludwigshafen zum jetzigen Zeitpunkt vorgesehen.

Anlage

Jahresförderungsplan / Prioritätenliste 2020

Jahresförderungsplan / Prioritätenliste 2020

Lfd. Nr.	Träger	Projekt	Gesamtkosten Euro	Erwartete öffentliche Zuwendung in Euro Land Stadt	Erläuterungen Inhalt des sportfachlichen Votums
1	TFC 1861 e.V. Ludwigshafen	- Erneuerung des alten Kunstrasens - Erweiterung der Anlage mit zwei Kleinfeldspielfelder mit Kunstrasen - Anschaffung einer Reinigungs-maschine, - Errichtung von 2 Ballfangzäunen,	220.000,00 EUR 120.000,00 EUR 30.000,00 EUR 30.945,00 EUR <u>400.945,00 Euro</u> insgesamt	80.000,00 EUR Noch offen 8.280,00 EUR 12.138,00 EUR	Siehe Erläuterungen zum Vorhaben 1
					Keine weiteren Anträge durch Sportvereine !

Erläuterungen zu 1

Der Kunstrasenplatz des TFC 1861 e.V. Ludwigshafen wurde im Jahr 2005 angelegt und hinterlässt mittlerweile deutliche Gebrauchsspuren durch Algenbildung, die vor allem nach der Bewässerung des Platzes zutage treten. Das Wasser fließt nicht mehr gleichmäßig ab. Die Algenbildung macht eine häufigere Reinigung notwendig und führt wiederum zu einer schnelleren Abnutzung des Belags. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine erneute Förderung zur Sanierung des Platzes bereits nach 15 Jahren möglich, grundsätzlich erst nach 20 Jahren.

Im Zuge der Erneuerung des Kunstrasenbelags beabsichtigt der Verein, die Anlage um 2 Kleinfeldspielfelder aus Kunstrasen zu erweitern, die in erster Linie dem Trainingsbetrieb der Jugend aus dem Mini-Bereich sowie dem D- und C- Jugendbereich dienen sollen. Für die aufwendige Pflege möchte der Verein ein eigenes Pflegegerät anschaffen, das die ansonsten aufzubringenden Reinigungskosten für eine externe Reinigungskraft auf Dauer amortisieren soll.

Da der Platz an die Sportanlagen des benachbarten Parktennisclub grenzt, wird auch die Errichtung zweier Ballfangzäune im Zuge der Gesamtmaßnahme eingeplant.

Die vorliegende Kostenberechnung des Vereins geht von Gesamtkosten für die beschriebenen Vorhaben in Höhe von 400.945,00 Euro brutto aus.

zu 3 Änderung der "Ehrenordnung Sport"

Der Sportausschuss möge dem Stadtrat empfehlen:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

Beschluss

Der Sportausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Sachverhalt

Die Richtlinien der Ehrenordnung-Sport wurden erstmals in der Sportausschuss-Sitzung vom 05.12.1984 beschlossen und letztmals in der Sportausschuss-Sitzung vom 12.11.2015 mit Zustimmung des Stadtrats vom 07.12.2015 geändert.

Aus Sicht der Verwaltung ist aus den folgenden Gründen eine erneute Anpassung der Ehrenordnung-Sport zum aktuellen Zeitpunkt notwendig.

1. Der rechtlich verankerten Verpflichtung zur Umsetzung der Gleichstellungspolitik ist durch eine gendergerechte Sprache Rechnung zu tragen.
2. Schwerpunkt der Ehrenordnung soll auf Leistungen im Bereich des Spitzensports liegen, die bei Veranstaltungen eines im Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) angeschlossenen Fachverbandes erzielt worden sind.
3. Erfolge von Sportler*innen im Jugend- und Junior*innenalter sollen stärker berücksichtigt werden.

Die Überarbeitungen / Änderungen der Ehrenordnung Sport sind mit dem Ludwigshafener Sportverband abgestimmt.

Ehrenordnung Sport / neu ab 01.01.2020

Richtlinien für die Ehrung erfolgreicher Sportler*innen im Bereich Spitzensport und verdienter Mitarbeiter*innen im Sport

I. Allgemeines

Ludwigshafener Sportler*innen, die bei nachfolgenden Meisterschaften erfolgreich waren, werden von der Stadt Ludwigshafen geehrt:

1. Süddeutsche Meisterschaften
2. Deutsche Meisterschaften
3. Länderkämpfe
4. Europa- und World-Cups
5. Europa- und Weltmeisterschaften
6. Olympische Spiele

Die zu ehrenden Sportler*innen im Bereich Spitzensport müssen bei den sportlichen Veranstaltungen als Mitglied eines Ludwigshafener Sportvereins angetreten sein. Die sportlichen Erfolge müssen bei Wettkämpfen der im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zusammengeschlossenen Spitzenverbände erzielt worden sein.

Darüber hinaus werden "Besondere" Erwerber*innen des "Deutschen Sportabzeichens" und langjährige ehrenamtliche Vereinsmitarbeiter*innen ausgezeichnet.

Die Ehrungen werden grundsätzlich von dem / der Oberbürgermeister*in vorgenommen.

Die Ehrungen erfolgen grundsätzlich jährlich in einer besonderen Veranstaltung, gemeinsam für alle zu Ehrenden des vergangenen Jahres. Darüber hinaus können zu außergewöhnlichen Anlässen auch Einzelehrungen durchgeführt werden.

II. Kriterien

1. Platz 1 bis 3 bei Süddeutschen Meisterschaften im Schüler-, Jugend- oder Juniorenbereich oder bei den Aktiven.
2. Platz 1 bis 6 bei Deutschen Meisterschaften im Schüler-, Jugend- oder Juniorenbereich oder bei den Aktiven. Platz 1 bei Deutschen Meisterschaften im Seniorenbereich (Altersklassen)
3. Teilnahme an internationalen Länderkämpfen als Mitglied einer deutschen Nationalmannschaft im Schüler-, Jugend- oder Juniorenbereich oder bei den Aktiven, mit ausdrücklicher Nominierung durch den Spitzenverband.
4. Teilnahme an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften oder Europameisterschaften im Jugend- oder Juniorenbereich oder bei den Aktiven, mit ausdrücklicher Nominierung durch den Spitzenverband. Hierzu zählen auch Europa- und World-Cups.
5. Platz 1 bis 3 bei Europameisterschaften oder Platz 1 bis 6 bei Weltmeisterschaften im Seniorenbereich (Altersklassen).
6. Mitglieder Ludwigshafener Vereine, die in offizieller Funktion für einen Spitzenverband im DOSB an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften oder internationalen Länderkämpfen teilgenommen haben.
7. Aufstieg einer Mannschaft in die höchste deutsche Spiel- oder Wettkampfkategorie, unabhängig von der Altersklasse.
8. Auf Beschluss des Sportausschusses können auch Sportler*innen sowie Mannschaften geehrt werden, die herausragende Leistungen bei anderen als den genannten Sportveranstaltungen erzielt haben.

III. Ehrengaben

Die zu ehrenden Einzelsportler*innen erhalten ab 2020 die neu gestaltete Sportplakette. Die-

se Auszeichnung wird einmalig vergeben. Bei einer erneuten Teilnahme an der Sportlerehrung werden die Sportler*innen mit einem Präsent gewürdigt.

Mannschaften werden mit einem Pokal ausgezeichnet. Eine Mannschaft gilt ab einem 2er-Team. Wenn bei einem 2er- oder 4er-Team nur eine Person einem Ludwigshafener Verein angehört (bei Start- bzw. Renngemeinschaften), wird bei dieser Person wie bei Einzelsportler*innen verfahren.

IV. "Besondere" Erwerber*innen des "Deutschen Sportabzeichens"

Geehrt werden:

- a) Der / die jüngste Erwerber*in des "Deutschen Sportabzeichens".
Bei gleichem Geburtsjahr entscheidet das Geburtsdatum.
- b) Der / die Erwerber*in mit der höchsten Anzahl an "Deutschen Sportabzeichen".
Bei gleicher Anzahl fällt die Entscheidung auf den / die ältere/n Erwerber*in.
- c) Die Familie mit den meisten Teilnehmenden am Erwerb des "Deutschen Sportabzeichens".
Bei Gleichheit entscheiden die Anzahl der Kinder und die Anzahl der Wiederholungen.
- d) Der/die Erwerber*in mit der höchsten Anzahl an "Deutschen Sportabzeichen" für Menschen mit einer Behinderung.
Bei Gleichheit fällt die Entscheidung auf den / die ältere/n Erwerber*in. Als 2. Kriterium kommt der Grad der Behinderung in Betracht.

Anmerkung:

Die Ehrung "Besondere" Erwerber*innen des "Deutschen Sportabzeichens" kann nur einmal an dieselbe Person / Familie vergeben werden.

V. Sportehrennadel

Die **Sportehrennadel** der Stadt Ludwigshafen am Rhein wird auf Beschluss des Sportausschusses an besonders verdiente Persönlichkeiten verliehen:

1. Vorstandsmitglieder, Verbandsfunktionäre, Übungsleiter*innen, Kampfrichter*innen, Schiedsrichter*innen und langjährige ehrenamtliche Helfer*innen, die einem Ludwigshafener Sportverein angehören.
2. Voraussetzung für die Verleihung der Sportehrennadel ist grundsätzlich eine ununterbrochene Mitarbeit von mindestens zehn Jahren.
3. Jeder Ludwigshafener Sportverein kann pro Jahr nur eine/n verdiente/n Mitarbeiter*in vorschlagen.
4. In jedem Jahr werden grundsätzlich höchstens zehn verdiente Mitarbeiter*innen mit der Sportehrennadel ausgezeichnet.

VI. Sportehrenplakette

Die **Sportehrenplakette** der Stadt Ludwigshafen wird auf Beschluss des Sportausschusses an besonders verdiente Mitarbeiter*innen im Sport verliehen. Voraussetzung für die Auszeichnung ist eine frühere Verleihung der Sportehrennadel. Dazwischen sollen mindestens acht Jahre ununterbrochener ehrenamtlicher Tätigkeit im Sport liegen. Jeder Ludwigshafener Sportverein kann pro Jahr nur einen Vorschlag einbringen.

In jedem Jahr sollen grundsätzlich höchstens fünf Personen ausgezeichnet werden.

VII. Wappenteller

Der **Wappenteller** der Stadt kann einmal im Jahr auf Beschluss des Sportausschusses an eine Persönlichkeit verliehen werden, die sich außerordentliche Verdienste um den Sport erworben hat.

VIII. Silberner Löwe

Der Silberne Löwe der Stadt ist die höchste Auszeichnung im Ludwigshafener Sport.

An Sieger*innen bei Olympischen Spielen oder bei Weltmeisterschaften kann der / die Oberbürgermeister*in Ludwigshafener Sportler*innen den Silbernen Löwen verleihen. Die Mitglieder des Sportausschusses sind spätestens bis zur nächsten Sitzung darüber zu informieren.

Auf Empfehlung des Sportausschusses und Beschluss des Stadtrates kann der Silberne Löwe auch anderen Persönlichkeiten verliehen werden, die außergewöhnliche sportliche Erfolge erzielt haben.

Ausnahmen von diesen Richtlinien können vom Sportausschuss beschlossen werden.

Diese Richtlinien wurden vom Sportausschuss in seinen Sitzungen am 05.12.1984, 11.11.1994, 24.03.1999, 05.02.2003, 12.11.2015, 13.11.2019 und vom Stadtrat zuletzt in seiner Sitzung am 09.12.2019 beschlossen.

Sie treten in der vorliegenden Fassung am 01.01.2020 in Kraft.

Ehrenordnung-Sport / aktuelle Fassung

Richtlinien für die Ehrung erfolgreicher Sportler/innen und verdienter

Mitarbeiter/innen im Sport

Allgemeines

Ludwigshafener Sportler/innen, die bei nachfolgenden Meisterschaften

erfolgreich waren, werden von der Stadt Ludwigshafen geehrt.

1. Südwest-oder Süddeutschen Meisterschaften
2. Deutsche Meisterschaften
3. Länderkämpfen
4. Europa- und World-Cup
5. Europa- und Weltmeisterschaften
6. Olympischen Spielen

Die zu ehrenden Sportler/innen müssen bei den sportlichen Veranstaltungen als Mitglied eines Ludwigshafener Sportvereins angetreten sein. Die sportlichen Erfolge wurden bei Wettkämpfen der im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zusammengeschlossenen Sportfachverbände erzielt.

Ebenso werden "Besondere" Erwerber/innen des "Deutschen Sportabzeichens" und langjährige ehrenamtliche Vereinsmitarbeiter/innen ausgezeichnet.

Die Ehrungen werden von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister vorgenommen. Vertreter der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters ist die Sportdezernentin/der Sportdezernent.

Diese Ehrung kann durch

- I. Bücher
- II. die Sportplakette/Pokale/Sachgeschenke
- III. die Sportehrennadel
- IV. die Sportehrenplakette
- V. den Wappenteller oder
- VI. den Silbernen Löwen der Stadt erfolgen.

Die Ehrungen erfolgen grundsätzlich jährlich in einer besonderen Veranstaltung, gemeinsam für alle zu Ehrenden des vergangenen Jahres. Darüber hinaus können zu außergewöhnlichen Anlässen auch Einzelehrungen durchgeführt werden.

I. Buchpräsent

Durch ein **Buchpräsent** werden geehrt:

1. Platz 1 bei Südwest- oder Süddeutschen Meisterschaften der Schüler, der Jugend, der Junioren und der Aktiven.
2. Platz 1 bei Deutschen Meisterschaften in den Altersklassen (Senioren).
3. Platz 1 bis 6 bei Europa- und Weltmeisterschaften in den Altersklassen (Senioren).
4. Teilnahme an Länderkämpfen als Mitglied einer deutschen Nationalmannschaft.
5. Mitglieder Ludwigshafener Vereine, die in offizieller Funktion für einen Fachverband im DOSB an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften oder Länderkämpfen teilgenommen haben.

6. "Besondere" Erwerber/innen des "Deutschen Sportabzeichens".
- a) Der/die jüngste Erwerber/in des "Deutschen Sportabzeichens".
(Bei gleichem Geburtsjahr entscheidet das Geburtsdatum)
 - b) Der/die Erwerber/in mit der höchsten Anzahl an "Deutschen Sportabzeichen".
(Bei Gleichheit fällt die Entscheidung auf den/die ältere(n) Erwerber/in)
 - c) Die Familie mit den meisten Teilnehmern am Erwerb des "Deutschen Sportabzeichens". (Bei Gleichheit entscheidet die Anzahl der Kinder und die Anzahl der Wiederholungen)
 - d) Der/die Erwerber/in mit der höchsten Anzahl an "Deutschen Sportabzeichen" für Behinderte. (Bei Gleichheit fällt die Entscheidung auf den/die ältere(n) Erwerber/in. Als 2. Kriterium kommt der Grad der Behinderung in Betracht)

Anmerkung:

Die Ehrung "Besondere" Erwerber/innen des "Deutschen Sportabzeichens" kann nur einmal an die gleiche Person/Familie vergeben werden.

II. Sportplakette/Pokale/Sachgeschenke

Die **Sportplakette** der Stadt Ludwigshafen am Rhein wird durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister verliehen.

- 1. Aufstieg einer Mannschaft in die höchste deutsche Spiel- oder Wettkampfklasse unabhängig von der Altersklasse.
- 2. Platz 1 bis 3 bei Deutschen Meisterschaften der Schüler, der Jugend, der Junioren und der Aktiven.
- 3. Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften sowie an Olympischen Spielen mit ausdrücklicher Nominierung durch den Sportfachverband / DOSB. Hierzu zählen auch Europa- und World-Cup.

4. Auf Beschluss des Sportausschusses können auch Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften geehrt werden, die bei Deutschen Meisterschaften die Plätze 4 bis 6 belegten oder herausragende Leistungen bei anderen Sportveranstaltungen erzielt haben.

III. **Sportehrennadel**

Die **Sportehrennadel** der Stadt Ludwigshafen am Rhein wird auf Beschluss des Sportausschusses an besonders verdiente Persönlichkeiten durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister verliehen, und zwar an

1. Vorstandsmitglieder, Verbandsfunktionäre, Übungsleiter/innen, Kampfrichter/innen, Schiedsrichter/innen und langjährige ehrenamtliche Helfer/innen, die einem Ludwigshafener Sportverein angehören.
2. Voraussetzung für die Verleihung der Sportehrennadel ist grundsätzlich eine ununterbrochene Mitarbeit von mindestens zehn Jahren.
3. Jeder Ludwigshafener Sportverein kann pro Jahr nur eine(n) verdiente(n) Mitarbeiter/in vorschlagen.
4. In jedem Jahr werden grundsätzlich höchstens zehn verdiente Mitarbeiter/innen mit der Sportehrennadel ausgezeichnet.

IV. **Sportehrenplakette**

Die **Sportehrenplakette** der Stadt Ludwigshafen wird auf Beschluss des Sportausschusses an besonders verdiente Mitarbeiter/innen im Sport durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister verliehen. Voraussetzung für die Auszeichnung ist eine frühere Verleihung der Sportehrennadel. Dazwischen sollen mindestens acht Jahre ununterbrochener ehrenamtlicher Tätigkeit im Sport liegen. Jeder Ludwigshafener Sportverein kann pro Jahr nur einen Vorschlag einbringen.

In jedem Jahr sollen grundsätzlich höchstens fünf Personen ausgezeichnet werden.

V. **Wappenteller**

Der **Wappenteller** der Stadt kann einmal im Jahr auf Beschluss des Sportausschusses durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister an eine Persönlichkeit verliehen wer-

den, die sich außerordentliche Verdienste um den Sport erworben hat.

VI. Silberner Löwe

Der Silberne Löwe der Stadt ist die höchste Auszeichnung im Ludwigshafener Sport.

An Sieger/innen bei Olympischen Spielen oder bei Weltmeisterschaften kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister Ludwigshafener Sportlern und Sportlerinnen den Silbernen Löwen verleihen. Sie hat die Mitglieder des Sportausschusses spätestens bis zur nächsten Sitzung darüber zu informieren.

Auf Empfehlung des Sportausschusses und Beschluss des Stadtrates kann der Silberne Löwe auch anderen Persönlichkeiten verliehen werden, die außergewöhnliche sportliche Erfolge erkämpft haben.

Ausnahmen von diesen Richtlinien beschließt der Sportausschuss.

Diese Richtlinien wurden vom Sportausschuss in seinen Sitzungen am 05.12.1984, am 11.11.1994, am 24.03.1999, am 05.02.2003, am 12.11.2015 und zuletzt vom Stadtrat in seiner Sitzung am 07.12.2015 beschlossen.

Sie treten in ihrer neuesten Fassung am 01.01.2016 in Kraft.

zu 4 **Anpassung der "Entgeltordnung Bäder"**

Der Sportausschuss möge dem Stadtrat empfehlen:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

Beschluss

Der Sportausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Sachverhalt

Die Benutzungsentgelte sind letztmals zum 01.01.2015 angepasst worden, davor haben wir die Entgeltordnung zum 01.10.2010 geändert.

Bei einer Entgeltanpassung zum 01.01.2020 wären die Eintrittspreise über 5 Jahre stabil gewesen.

Im Gegensatz dazu sind die Energiekosten in diesem Zeitraum weiter gestiegen, wenn auch nicht so drastisch wie zuvor (2005–2015: Strom + 92%, Wasser + 29%). Sie stellen für die Höhe der Betriebskosten jedoch auch weiterhin einen erheblichen Faktor dar.

Darüber hinaus haben wir mit dem Abschluss der Sanierungsmaßnahme im Freibad zur Sommersaison 2017 eines unserer Bäder erheblich aufgewertet.

Diese Entwicklungen sowie die Vorgaben der ADD in den Anmerkungen zu den Haushaltsgenehmigungen der letzten Jahre, alle Einnahmenquellen auszuschöpfen, hat uns veranlasst, einen Vorschlag zur Entgeltanpassung vorzulegen.

Ein Vergleich mit anderen Badbetreibern hat ergeben, dass es wenig sinnvoll erscheint, bei allen Positionen der bisherigen Entgeltliste eine prozentual **homogene** Anpassung der Tarife um x % vorzunehmen. Vielmehr sollte eine differenzierte Anpassung einzelner Positionen erfolgen.

Die Tabellen 1-3 liefern einen Vergleich von Entgelten mit anderen Badbetreibern in der näheren Umgebung, Tabelle 4 zeigt eine Gegenüberstellung der aktuellen zu den geplanten

Entgelten.

Einzelkarten

Wir schlagen vor, das Entgelt für die Einzelkarte Erwachsene von 3,80 EURO auf 4,00 EURO (+ 5,3%) und die Einzelkarte Ermäßigte von 2,10 EURO auf 2,50 EURO (+ 19%) zu erhöhen. Aus Tabelle 1 sind die Entgelte der Vergleichsbäder zu entnehmen.

Wir sind uns dessen bewusst, dass die Erhöhung bei den Ermäßigten von 2,10 auf 2,50 EURO eine Steigerung von 19 % darstellt. Demgegenüber sind aber zwei Aspekte aus unserer Sicht zu bedenken:

- a) Die deutlicher ausfallende Erhöhung bei den Ermäßigten (Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studenten, Personen des Bundesfreiwilligendienstes sowie freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres), im Vergleich zu den Erwachsenen, resultiert aus dem Umstand, dass die Entgelte für diese Personen bei der vorletzten Anpassung nicht erhöht worden sind. Da die Anpassung davor zum 01.01.2005 erfolgt ist, wurden die Preise in den letzten 15 Jahren erst einmal erhöht. Aus unserer Sicht besteht hier ein Nachholbedarf, was der Entgeltvergleich, v.a. mit den unmittelbar benachbarten Badbetreiber Frankenthal und Rhein-Pfalz-Kreis, bestätigt.
- b) Was erhält man heute noch „Vergleichbares“ für 2,50 EURO?
 - 2 Kugeln Eis kosten 2,00 bis 3,00 EURO, 1 Portion Pommes ca. 2,50 EURO
 - einmal Kinderkarussell fahren kostet 2,00 EURO (3 Fahrten 5,00 EURO)
 - einmal Auto-Scooter fahren kostet 2,50 EURO (3 Fahrten 6,00 EURO)
 - einmal Schlittschuhlaufen kostet für Kinder u. Jugendliche 2,80 bis 5,60 EURO
 - ein Kinobesuch kostet für Kinder u. Jugendliche ab 4,50 / 5,00 EURO

Verglichen mit den oben aufgeführten Beispielen, den Betriebskosten und dem Aufwand für den Betrieb eines Bades sowie der Möglichkeit, gerade im Freibad den gesamten Tag zu verbringen, sind wir der Auffassung, dass die vorgeschlagenen 2,50 EURO nicht zu hoch gewählt sind.

Einzeleintritte mit Familienpass

Inhaber*innen eines Familienpasses (Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren, ein Elternteil mit zwei Kindern sowie Bezieher*innen von Leistungen nach SGB II und 3. Und 4. Kapitel SGB XII) erhalten eine weitere Ermäßigung (mit dem Familienpass gibt es auch Vergünstigungen im Theater sowie bei kostenpflichtigen Veranstaltungen in Jugendfreizeitstätten und dem Wilhelm-Hack-Museum).

Wir schlagen vor, das Entgelt für Erwachsene mit Familienpass von 2,90 EURO auf 3,00 EURO zu erhöhen (+ 3,4%), für Kinder unter 18 Jahren von 1,60 EURO auf 1,50 EURO zu reduzieren (- 6,25%). In der Summe wird es dadurch, wenn auch nur minimal, günstiger. Da wir aber grundsätzlich die Entgelte anpassen, ist das als sozialer Aspekt zu sehen, den es zu erwähnen gilt.

Abendkarte

Neben den gängigen Eintrittskarten haben wir vor mehreren Jahren die Abendkarte für Badegäste eingeführt, die nach Feierabend (Mo. – Fr.) nur „ein paar Bahnen“ schwimmen möchten und damit etwas für ihre Gesundheit tun. Als Entgelt wurde der Betrag für eine Einzelkarte Ermäßigte festgelegt.

In den Hallenbädern kann die Karte ab 30 Minuten vor der letzten Einlassmöglichkeit (eine Stunde vor Betriebsende), im Freibad 90 Minuten vor der letzten Einlassmöglichkeit (zwei Stunden vor Betriebsende) erworben werden.

Alle Regelungen sollen weiterhin gelten, so dass die Anpassung von 2,10 EURO auf 2,50 EURO (+ 19%) erfolgen soll.

10er-Karten

In Tabelle 2 ist ersichtlich, dass es in Bezug auf Mehrfachkarten unterschiedliche Ansätze gibt (6er-Karten, 10er-Karten, 12er-Karten, 20er-Karten).

Am geläufigsten ist die 10er-Karte, wobei die Gewährung von einem kostenfreien Eintritt, im Vergleich zum Erwerb von 10 Einzeleintrittskarten, auch in den Bädern des Rheinpfalz-Kreises und in Bad Dürkheim praktiziert wird.

Die bisher gewährte Rabattierung von einem kostenfreien Eintritt soll beibehalten werden. Für Erwachsene erhöht sich das Entgelt somit von 34,50 EURO auf 36,00 EURO (+ 4,3%), für Ermäßigte von 18,50 EURO auf 22,00 EURO (+ 18,9%).

Viertel-Jahreskarten

Bei unserer vorletzten Entgeltanpassung haben wir die Jahreskarte durch eine Viertel-Jahreskarte ersetzt. Diese Umstellung hat sich als ein durchschlagender Erfolg herausgestellt, da wir viel mehr Käufer von Vierteljahreskarten als von Jahreskarten verbuchen konnten. Im Gegenzug mussten wir aber beim Verkauf von 10er-Karten einen Rückgang feststellen. Dies birgt sowohl einen Vor-, als auch einen Nachteil.

Vorteil:

Durch den Kauf von Vierteljahreskarten erhält die Stadt deutlich mehr Einnahmen im Voraus als beim Verkauf von 10er-Karten.

Nachteil:

Beim überwiegenden Teil der Käufer „rentiert“ sich der Kauf der Karte aber für die Käufer, da diese mindestens dreimal in der Woche unsere Bäder besuchen (sie rentiert sich bereits bei 1,2 Besuchen je Woche). Wir haben aber auch viele Gäste, die viermal und häufiger je Woche die Bäder besuchen (aktuell bei vier Badbesuchen in der Woche rd. 1,04 EURO je Badbesuch, dies entspricht einer Rabattierung auf den Einzeleintritt von rd. 72,6%!).

Der Preis für die Viertel-Jahres-Karte sollte sich zum einen an den oben getätigten Aussagen orientieren. Zum anderen sollten wir wiederum die Preise der unmittelbar benachbarten Badbetreiber Frankenthal und Rhein-Pfalz-Kreis nicht ganz außer Acht lassen (Tabelle 2).

Wir schlagen vor, für Erwachsene von 54,00 EURO auf 60,00 EURO (+11,1%) und für Ermäßigte von 27,00 EURO auf 30,00 EURO (+ 11,1%) zu erhöhen. Die Karten sollen auch weiterhin nicht quartalsweise, sondern ab Kaufdatum gültig sein.

Saisonkarten für das Freibad

Bei den Preisen für Saisonkarten bewegen wir uns, im Vergleich mit den anderen Badbetreibern, eher im oberen Bereich. Wir schlagen deshalb vor, die Saisonkarte für Erwachsene bei 76,00 EURO, für Ermäßigte bei 40,00 EURO und die Kindersaisonkarte (Saisonkarte für Ermäßigte, wo ein Elternteil bereits eine „reguläre“ Saisonkarte erworben hat) bei 20,00 EURO zu belassen.

Entgelte für Schwimmkurse

Aus Tabelle 3 ist ersichtlich, dass wir im gesamten Bereich der Schwimmkursangebote günstiger sind als alle anderen Badbetreiber in der Region. Wir sehen es als unsere Verpflichtung an sowohl Kurse die zum Schwimmen hinführen (Baby- bzw. Wassergewöhnungskurse) als auch die eigentlichen „Schwimmenlernkurse“ in einer Preisspanne anzubieten, die möglichst allen Personen eine Teilnahme ermöglicht.

Auch bei den Aqua-Fitness-Angeboten liegen wir, verglichen mit den anderen Anbietern, am unteren Ende der „Rangfolge“.

Deshalb schlagen wir folgende, in Bezug auf die fünfjährige „Preisstagnation“, sehr moderate Anpassungen vor:

Art des Angebotes	bisher	künftig	Veränderung
Babyschwimmen	37,20 EURO	40,00 EURO	+ 7,5 %
Anfängerschwimmen (f. Kinder u. Jugendl.)	51,00 EURO	55,00 EURO	+ 7,8 %
Anfängerschwimmen (Erwachsene)	79,00 EURO	85,00 EURO	+ 7,6 %
Aquajogging	79,00 EURO	85,00 EURO	+ 7,6 %
	39,50 EURO	42,50 EURO	+ 7,6 %
Aqua-Fitness	39,50 EURO	42,50 EURO	+ 7,6 %

Vermietung der Bäder an Vereine und private Nutzer

a) Vereine

Abgesehen von den Tauchvereinen können alle Ludwigshafener Schwimmsport treibenden Vereine die Bäder zu Trainingszwecken **kostenfrei** nutzen. Wir sind damit nicht nur in Rheinland-Pfalz eine von sehr wenigen Kommunen, die auf eine Kostenbeteiligung der Vereine für die Nutzung der Bäder verzichtet.

Einzig für Veranstaltungen müssen auch die anderen Vereine für die Nutzung der Bäder bezahlen (wichtig: alle Rundenspiele des WSV Vorwärts sind kostenfrei!!!).

Aktuell beträgt die Bahnmieta im Sportbecken je Stunde 7,50 EURO, wir schlagen eine sehr moderate Anpassung auf 8,- EURO je Bahn und Stunde vor (+ 6,6 %). Die Kosten für die Anmietung des Lehrschwimmbeckens betragen aktuell 25,00 EURO, wir schlagen keine Anpassung vor.

b) private Nutzer

Die Bahnmiete im Sportbecken je Stunde beträgt aktuell 20,00 EURO, wir schlagen eine Anpassung auf 22,00 EURO vor (+ 10%). Die Kosten für die Anmietung des Lehrschwimmbeckens betragen aktuell 50,00 EURO, wir schlagen eine Anpassung auf 55,00 EURO vor (+ 10%).

Basierend auf den Besucherzahlen der Hallenbäder in 2018 (Gesamtjahr) sowie den Besucherzahlen des Freibades 2019 (wir haben uns bewusst gegen die Zahlen aus 2018 entschieden, da die Kalkulation mit Zahlen aus dem Supersommer 2018 unseriös wären) rechnen wir mit jährl. Mehreinnahmen in Höhe von rd. 45.000,00 EURO.

Abschließend zeigt Tabelle 4 eine Gegenüberstellung der aktuellen mit den ab 01.01.2020 geplanten Entgelten.

Ludwigshafen

Stadt am Rhein

Tabelle 1 - Preisvergleich Bäder – Einzeleintritte

Stand: 17.09.2019

Nr.	Ort / <i>Bädername</i>	Bäderart	Einzelkarte Erwachsene	Kurzzeittarif Erwachsene	Einzelkarte Ermäßigte	Kurzzeittarif Ermäßigte	Spezialtarif / Bemerkungen
1.1	Speyer <i>Bademaxx</i>	Hallenbad	8,00 €	2 Std. = 4,20 € jede weitere 30 Min. 0,80 €	6,00 €	2 Std. = 3,30 € jede weitere 30 Min. 0,60 €	1,5 Std. Frühschwim. 3,20/ 2,60 Di.+Do. 6:30-8:00 Uhr, außer Feiertag;
1.2	Speyer <i>Bademaxx</i>	Freibad	6,00 €	-	4,00 €	-	N.mittagskarte ab 14 Uhr 4,20/3,30 Abendkarte ab 17:00 Uhr 3,50/2,80
2	Bad Dürkheim <i>Salinarium</i>	Hallenbad u. Freibad	6,95 €	2 Std. = 5,45 €	3,90 €	2 Std. = 3,10 €	
3	Mannheim <i>Gartenhallenbad-Neckarau</i>	Hallenbad	6,30 €	2 Std. = 4,20- €	4,00 €	2 Std. = 2,50 €	
4	Grünstadt <i>CabaLela</i>	Hallenbad u. Freibad	Hallenbad 6,00 € Freibad 5,00 €	1 Std. = 2,50 € 3 Std. = 4,50 €	Hallenbad 4,00 € Freibad 3,50 €	1 Std. = 2,00 € 3 Std. = 3,50 €	Erwachsenenpreis ab 15. Leb.jahr
5	Mutterstadt (Kreis) <i>Aquabella</i>	Hallenbad	5,00 €	1,5 Std. = 4,00 €	3,50 €	1,5 Std. = 2,50 €	
6	Worms <i>Heinrich-Völker Hal-lenschwimmbad</i>	Hallenbad m. Traglufthalle u. Freibad	5,00 €		3,50 €	-	Abendkarte ab 19:00 Uhr 3,00 €/ 3,00 €;
7	Frankenthal <i>Ostparkbad u.</i>	Hallenbad und Freibad	4,50 €	-	3,00 €	-	Abendkarte Strandbad Mo.-Fr. ab 17:30

	<i>Strandbad</i>						Uhr 2,00 €
8	Maxdorf <i>Kreisbad Heidespaß</i>	Hallenbad	4,00	1,5 Std. = 3,00 €	2,50	1,5 Std. = 1,50 €	
9	Ludwigshafen Hal- lenbad u. Freibad <i>am Willersinnweiher</i>	Hallenbad u. Freibad	3,80 €	-	2,10 €	-	Abendkarte FB Mo.- Fr. ab 17:30 Uhr = 2,10; Abendkarte HB 30 Min vor Kassen- schluss 2,10 €
10.1	Mannheim <i>Hallenbad Waldhof- Ost-</i>	Hallenbad	3,70 €	-	2,10 €	-	Abendkarte 2 Std. vor Ende Schlie- ßungszeit 2,10 €
10.2	Mannheim <i>Herzogenriedbad</i>	Freibad	3,70 €	-	2,10 €	-	Abendkarte ab 18:00 Uhr 2,10 €

Tabelle 2 - Preisvergleich Bäder – Mehrfach- u. „Zeitkarten“

Stand: 17.09.2019

Nr.	Ort / <i>Bädername</i>	Bäderart	Mehrfach- karten	1 / 4 Jahres- karten	Jahreskarten	Saisonkarten	Bemerkungen
1.1	Speyer <i>Bademaxx</i>	Hallenbad					Wertkarten-System: (100,00€ 10%; 200,00€ 15%; 300,00 20% Rabatt auf Eintrittspreise Bad und Sauna
1.2	Speyer <i>Bademaxx</i>	Freibad				Erw. 100,00 € / Erm. 45,00 €	s.o.
2	Bad Dürkheim <i>Salinarium</i>	Hallenbad u. Freibad	10er-Karten Erw. 63,00€/ Erm.34,00 €; 20er-Karten Erw. 119,00€/ Erm.60,00€	Erw. 108,00 €/ Erm. 56,00 €		Erw. 127,00 €/ Erm. 65,00 €	
3	Mannheim <i>Gartenhallenbad-Neckarau</i>	Hallenbad	10er-Karte KZT 2 Std.= Erw. 34,00€/ Erm. 22,00 € LZT Erw. 51,00€/ Erm. 34,00 €		Erw. 164,00 €/ Erm. 98,40 €		
4	Grünstadt <i>CabaLela</i>	Hallenbad und Freibad					Wertkarten-System (100,00€ 5%; 200,00€ 10%; 300,00€ 15%; 400,00 20% Rabatt auf Eintrittspreise Bad

							und Sauna)
5	Mutterstadt (Kreis) <i>Aquabella</i>	Hallenbad	10er-Karte Erw. 45,00€/ Erm. 31,50 €	Erw. 80,00 €// Erm. 45,00€	Erw. 240,00 €// Erm. 135,00 €		
6	Worms <i>Heinrich-Völker Hal- lenschwimmbad</i>	Hallenbad m. Tragluft- halle und Freibad	20er-Karte Erw. 80,00€// Erm. 60,00€		Erw. 180,00 €// Erm. 130,00 €	Erw. 70,00 €// Erm. 52,50 €	
7	Frankenthal <i>Ostparkbad u. Strandbad</i>	Hallenbad und Freibad	6er-Karte Erw. 25,00 €// Erm. 15,00 €		Jahreskarte f. FB u. HB 205,00 €// 120,00 €	Strandbad Erw. 80,00 €// Erm. 45,00 €	
8	Maxdorf <i>Kreisbad Heidespaß</i>	Hallenbad	10er-Karte Erw. 36,00 €// Erm. 22,50 €	Erw. 80,00 €// Erm. 45,00 €	Erw. 240,00 €// Erm. 135,00 €		
9	Ludwigshafen Hal- lenbad u. Freibad am Willersinnweiher	Hallenbad u. Freibad	10er-Karte Erw. 34,50 €// Erm. 18,50 €	Erw. 54,00 €// Erm. 27,00 €		Erw. 76,00 €// Erm. 40,00 €	Fam.pass 2,90 €// 1,60 €
10.1	Mannheim <i>Hallenbad Waldhof- Ost-</i>	Hallenbad	10er-Karten Erw. 29,60 €// Erm. 16,80 €		Jahreskarte f. FB u. HB Erw. 164,00 €// Erm. 98,40 €		
10.2	Mannheim <i>Herzogenriedbad</i>	Freibad	10er-Karte Erw. 29,80 €// Erm. 16,80 €		Jahreskarte f. FB u. HB Erw. 164,00 €// Erm. 98,40 €	Erw. 81,60 €// Erm. 50,00 €	

Tabelle 3 - Preisvergleich Bäder – Kursangebote

Stand: 17.09.2019

Nr.	Ort / <i>Bädername</i>	Bäderart	Baby-Kurse	Kinder-/ Jugend- kurse	Erwachsenen- Kurse	Aqua-Jogging- u. Aqua- Fitness-Kurse	Bemerkungen
1.1	Speyer <i>Bademaxx</i>	Hallenbad	100,00 € 10UE inkl. Eintritt	100,00 € 10UE inkl. Eintritt		Aqua-Fit Details ab 07.10.2019	
2	Bad Dürkheim <i>Salinarium</i>	Hallenbad u. Freibad	70,00 € 6UE inkl. Eintritt			A-Jogg. 35,00 € 8UE zzgl. Eintritt	
3	Mannheim <i>Gartenhallenbad- Neckarau</i>	Hallenbad		60,00 € 10UE inkl. Eintritt	99,00 € 10UE inkl. Eintritt		
4	Grünstadt <i>CabaLela</i>	Hallenbad u. Freibad	85,00 € 10UE inkl. Eintritt; (Bambini für 1 Erw. + 1 Ki.)	Seepferdchen 98,00 € 10UE u. 70,00 € 6UE inkl. Eintritt	160,00 € 10UE inkl. Eintritt	A-Fit 57,00€ 5UE; A-Jogg. 52,00€ 5UE; inkl. Eintritt	
5	Mutterstadt (Kreis) <i>Aquabella</i>	Hallenbad	50,00 € 6UE inkl. Eintritt	120,00 € 10UE inkl. Eintritt	120,00 € 12UE inkl. Eintritt	A-Fitness 120,00 € 10UE inkl. Eintritt	
6	Worms <i>Heinrich-Völker-Bad</i>	Hallenbad mit Traglufthalle u. Freibad	45,00 € 5UE; 65,00 € 8UE inkl. Eintritt;	50,00€ 10UE inkl. Eintritt;	100,00 € 8UE inkl. Eintritt	A-Fit 80,00 € 8UE; A-Jogg. 80,00€ 8UE; inkl. Eintritt	
7	Frankenthal <i>Ostparkbad u. Strand- bad</i>	Hallenbad und Freibad	Physiotherapie Wörne 72,00 € 6UE inkl. Eintritt	99,00 € 12UE inkl. Eintritt			
8	Maxdorf <i>Kreisbad Heidespaß</i>	Hallenbad	50,00 € 6UE inkl. Eintritt			A-Jogg. 70,00 € 10UE inkl. Ein- tritt	
9	Ludwigshafen Hal- lenbad u. Freibad am <i>Willersinnweiher</i>	Hallenbad u. Freibad	37,20 € 6UE inkl. Eintritt	51,00 € 12UE; 25,50 6UE inkl. Eintritt	79,00 € 12UE inkl. Eintritt	A-Jogg. 79,00 € 10UE; 39,50 € 5UE; inkl. Eintritt	

Tabelle 4 - Vergleich aktuelle Entgelte zu geplanten Entgelte							
Vergleich aktuelle Entgelte zu geplanten Entgelte					alt ab 01.01.2015	neu ab 01.01.2020	Erhöhung
					EURO	EURO	in %
Einzelkarte Erwachsene					3,80	4,00	5,3
Einzelkarte Ermäßigte (Kinder u. Jugendliche von 6-18 J., Schüler, Studenten, Auszub., Schwerbeh. ab 80 % GdB, Personen des Bundesfreiwilligendienst (BFD), Personen in Ableistung des freiwilligen sozialen/ ökologischen Jahres (FSJ))					2,10	2,50	19,0
Einzelkarte Erwachsene mit Familienpass (FP)					2,90	3,00	3,4
Einzelkarte Ermäßigte mit Familienpass (FP)					1,60	1,50	-6,25
Abendkarte Freibad (Montag-Freitag) ab 17.30 Uhr					2,10	2,50	19,0
Abendkarte Hallenbad (Montag-Freitag) ab 30 min. vor Kassenschluss					2,10	2,50	19,0
Zehnerkarte Erwachsene					34,50	36,00	4,3
Zehnerkarte Ermäßigte					18,50	22,00	18,9
1/4 Jahreskarte Erwachsene					54,00	60,00	11,1
1/4 Jahreskarte Ermäßigte					27,00	30,00	11,1
Saisonkarte Freibad Erwachsene					76,00	76,00	0,0
Saisonkarte Freibad Ermäßigte					40,00	40,00	0,0
Kinderkarte(n) Freibad (alle Kinder u. Jugendliche von 6-18 J.) in Verbindung mit Saisonkarte eines Elternteiles					20,00	20,00	0,0
Zuschlag Warmbadetag					0,50	0,50	0,0
Schwimmunterricht Erwachsene 12x (inklusive Eintritt)					79,00	85,00	7,6
Schwimmunterricht Kinder und Jugendliche 12x (inklusive Eintritt)					51,00	55,00	7,8
Babyschwimmen mit einem Elternteil 6x (inklusive Eintritt)					37,20	40,00	7,5

Aqua-Jogging 5x (inklusive Eintritt)				39,50	42,50	7,6
Aqua-Jogging incl. Eintritt	10x (inklusive Eintritt)			79,00	85,00	7,6
Aqua-Fitness 5x (inklusive Eintritt)				39,50	42,50	7,6
Wassergymnastik Fünferkarte				7,70	7,70	0,0
Vermieten des Sportbeckens 1 Bahn/ Stunde:			(Vereine)	7,50	8,00	6,6
			(Andere)	20,00	22,00	10,0
Vermieten des Lehrbeckens pro Stunde:			(Vereine)	25,00	25,00	0,0
			(Andere)	50,00	55,00	10,0

zu 5 Hallenbad Süd - mündlicher Sachstandsbericht Fenster - und Fassadensanierung

Die Mitglieder des Sportausschusses nehmen den mündlichen Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschluss

Der Sportausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss die Vorsitzende um 16:10 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.11.2019



Peter Bohrer
Schriftführer



Jutta Steinruck
Vorsitzende